

VORWORT

HANDREICHUNGEN

für

schulformübergreifende (integrierte)
Gesamtschulen und Förderstufen

zur Arbeit mit den Lehrplänen der Bildungsgänge
Hauptschule, Realschule und Gymnasium



Hessisches Kultusministerium

Inhalt

Vorwort

Fächer in der Reihenfolge der Stundentafel*:

Deutsch

Englisch

Französisch

Mathematik

Religion/ Ethik

ev. Religion
kath. Religion
Ethik

Biologie

Chemie

Physik

Gesellschaftslehre

Arbeitslehre

1. verbunden mit Gesellschaftslehre
2. Wahlpflichtunterricht

* für die Fächer Sport, Kunst, Musik, 2. und 3. Fremdsprache werden im Vorwort Hinweise gegeben

**Vorwort für die schulformübergreifende (integrierte)
Gesamtschule**

Gemäß § 27 des Hessischen Schulgesetzes integriert die schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule das Bildungsangebot der in ihr zusammengefassten Bildungsgänge. Damit gelten für sie die Lehrpläne der Bildungsgänge Hauptschule, Realschule und Gymnasium, die sie nach ihrem Bildungsauftrag (§§ 22 - 25 der Verordnung über die Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen in der Mittelstufe vom 21. Juni 2000, ABI. S. 743) und den von der Gesamtkonferenz der einzelnen Schule zu entscheidenden Differenzierungsmöglichkeiten gemäß § 27 des Hessischen Schulgesetzes in ihren schuleigenen Arbeitsplänen darstellen. Die Gleichwertigkeit des Bildungsangebots der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule wird mit ihren schuleigenen Facharbeitsplänen gesichert.

Die Handreichungen für die integrierten Gesamtschulen geben Empfehlungen für die Fachkonferenzen, wie sie gemäß der Stundentafel für die schulformübergreifende Gesamtschule (§§ 18 und 19 der Verordnung über die Stundentafeln... vom 19. April 2000, ABI. S. 460) und gemäß den verschiedenen Organisationsformen im Kern-, Kurs- und Wahlpflichtunterricht ihr curriculares Angebot gestalten. Sie zeigen für die Fächer und Lernbereiche auf, wie die Anforderungen der Abschlussprofile der Bildungsgänge der Hauptschule und der Realschule und des Übergangsprofils in die gymnasiale Oberstufe gemäß den gesamtschulspezifischen Aufgaben und Organisationsformen erfüllt werden können.

Gruppeneinteilungen und Bestimmung der Anforderungen in den schuleigenen Arbeitsplänen

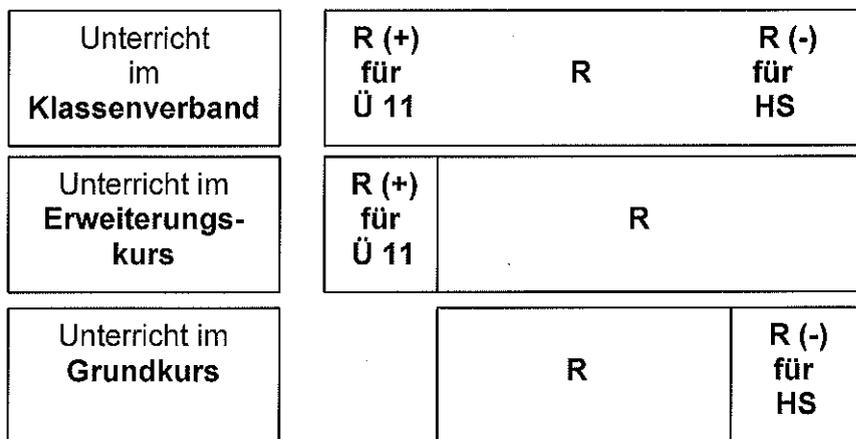
In der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule sind Schülerinnen und Schüler des gesamten Leistungsspektrums der Jahrgangsbreite vertreten. Organisationsprinzipien sind der gemeinsame Kernunterricht, Fachleistungsdifferenzierung auf zwei oder drei Anspruchsebenen und Wahlpflichtdifferenzierung. In den Kursen werden nach Fachleistung differenzierte Anforderungen gestellt. Die Schülerinnen und Schüler sind den Kursen fachspezifisch zugeordnet. Die Gruppenbildung bei zwei oder drei Anforderungsebenen richtet sich nach den angestrebten Bildungszielen und nach pädagogischen und organisatorischen Entscheidungen der Schule. Die Kurszugehörigkeit ist in der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule eines der Merkmale für den Bildungsgang, über dessen Abschluss am Ende der Mittelstufe (Sekundarstufe I) entschieden wird. (§ 25 Verordnung über die Gestaltung der Bildungsgänge, a.a.O.)

Bei einer Differenzierung nach A/B/C werden den Kursen in der Regel die verbindlichen Inhalte und Themen der drei Bildungsgänge zu Grunde gelegt. Auch hier wird empfohlen, den fachbezogenen

Handreichungen zu folgen, um Umstufungen zu gewährleisten. Bei einer E/G-Differenzierung müssen in jedem Kurs die Anforderungen von jeweils zwei Bildungsgängen berücksichtigt werden. Die schuleigenen Arbeitspläne richten sich nach den Organisationsformen für die einzelnen Fächer.

Konkretisierung der Anforderungsebenen für den Unterricht

Im Kernunterricht und den beiden Kursen der E/G-Differenzierung liegen jeweils einer Lerngruppe unterschiedliche Anforderungen zu Grunde, die in einer binnendifferenzierenden Gestaltung des Unterrichts von den Schülerinnen und Schülern individuell erfüllt werden. Der Kernunterricht in der Klasse umfasst die Anforderungen der Inhalte von drei, der E- und der G-Kurs von jeweils zwei Bildungsgängen.



Die Abbildung stellt dar, wie die Anforderungen sowohl im Kernunterricht (Klassenverband) als auch bei E/G - Differenzierung zu verstehen sind.

Unterrichtsgestaltung in den Jahrgangsstufen 9/10 im Kernunterricht und bei E/G-Differenzierung

Im 9. und 10. Jahrgang haben alle Schülerinnen und Schüler eine Einschätzung der Klassenkonferenz über den nach ihren bisherigen Schulleistungen voraussichtlich erreichbaren Abschluss erhalten. Den unterrichtenden Lehrkräften muss die Abschlussprognose bekannt sein und darüber hinaus, ob diese mit den selbstgesetzten Zielen der einzelnen Schülerinnen und Schüler bzw. den Wünschen der Eltern übereinstimmt (§ 25 Verordnung über die Ausgestaltung der Bildungsgänge... a.a.O.). Im binnendifferenzierenden Unterricht, der in Übungs- und Vertiefungsphasen und bei projektorientierter Arbeit weitgehend durch selbstständiges Lernen der Schülerinnen und Schüler gestaltet wird, sollen differenzierende Anforderungen bzw. Arbeitsergebnisse der Schülerinnen und Schüler den Abschlussprofilen der Bildungsgänge bzw. dem Übergangprofil in die gymnasiale Oberstufe entsprechend kenntlich gemacht werden.

a) Anforderungen im Kernunterricht

Im Kernunterricht gehen die Empfehlungen prinzipiell von den Themen und Anforderungen des Bildungsganges der Realschule aus. Durch innere Differenzierung müssen in Phasen von selbst-

ständiger Arbeit, projektorientiertem Unterricht oder bei individualisierenden Aufgaben- und Themenstellungen unterschiedliche Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden.

b) Anforderungen im E-Kurs

Bei der Gestaltung des Unterrichts und der Bestimmung der Anforderungsebenen für den E-Kurs muss berücksichtigt werden, dass die Notenstufen für die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe denen der Berechtigung zum Übergang mit dem Realschulabschluss entsprechen (A 4 wird E 3 gleichgesetzt). Im E-Kurs der Gesamtschule wird vorausgesetzt, dass die Schülerinnen und Schüler durch innere Differenzierung oder besondere Aufgabenstellungen vertiefte Anforderungen des gymnasialen Bildungsganges kennen gelernt und erfüllt haben. Diese werden im fachbezogenen Übergangprofil beschrieben.

c) Anforderungen im G-Kurs

Für den Unterricht im G-Kurs sind die Anforderungen des Bildungsganges der Realschule grundlegend. Werden für Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss anstreben, individuell reduzierte Anforderungen gestellt, muss erklärt werden, dass die erteilten Noten dies berücksichtigen.

Verlässt eine größere Anzahl von Schülerinnen und Schülern die Gesamtschule nach dem 9. Schuljahr, verändert sich die Zusammensetzung der Lerngruppe, nicht aber die Bestimmung der Anforderungsebenen im G-Kurs.

Umgang mit der Stundentafel

Für die Fächer in der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule müssen die Abweichungen ihrer Stundentafel von den Stundentafeln der Bildungsgänge Hauptschule, Realschule und Gymnasium und die Unterschiede bei der Anordnung der Themen und Inhalte in den einzelnen Jahrgangsstufen berücksichtigt werden.

Ebenso sollten die Schulleitungen gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Stundentafeln entscheiden, dass Gesellschaftslehre durchgängig 3-stündig unterrichtet und Arbeitslehre im Pflichtbereich gemäß den §§ 18 und 19 Abs. 2 der Verordnung über die Stundentafeln je einstündig in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 der Gesellschaftslehre zugeordnet wird.

Vorwort zu den Handreichungen

Fach/Studentafel für IGS/Fö Std.Tafel 2000	„Abweichung“ IGS/Fö gegenüber HS, RS, Gy
Deutsch 5/5/4/3/4/4	Kern und EG ABC durchlässig für Umstufungen -1 (in 8) gegenüber HS
Englisch 5/5/4/4/3/3	Kern und EG ABC durchlässig für Umstufungen +2 (in 7+8) gegenüber HS
Mathematik 4/4/4/4/4/4	Kern und EG ABC durchlässig für Umstufungen -2 (in 5/6) gegenüber HS
Sport unverändert	(Es gilt der Lehrplan Sport vom 11. Juli 1990.)
Religion/ Ethik unverändert	Kern
Kunst 2/2/1/1/1/1	+2 gegenüber HS und RS (in 5/6)
Musik 2/2/1/1/1/1	+2 gegenüber HS und RS (in 5/6)
Biologie 2/2/2/ -/2/ -	Kern und EG (in 9) +1 (in 5) gegenüber HS
Chemie -/-/2/2/2	Kern und EG (9+10) ABC durchlässig für Umstufungen
Physik -/-/2/2/ -/2	Kern und EG ABC durchlässig für Umstufungen -1 (in 10) gegenüber HS,RS,Gy
Gesellschaftslehre 3/3/2/4/4/2	Kern -3 (in 9+10) gegenüber RS, Gy -2 (in 10) gegenüber HS
Arbeitslehre verbunden mit Gesellschaftslehre -/-/ -/ -/1/2 WpU: -/3/3/3/3	Kern: -13 gegenüber HS; -5 gegenüber RS; +3 gegenüber Gy; WpU: wie HS 7 – 10 und RS 7 – 10
Französisch (WpU) 2./3. FrSpr (2) -/-/4/4/4/3 (3) -/-/ -/3/3	(aus bzw. wie RS + Gy)
Latein (WpU) 2./3. FrSpr (2) -/-/4/4/4/3 (3) -/-/ -/3/3	(wie Gy)

Aufbau der fachbezogenen Handreichungen

In den fachbezogenen Handreichungen wird einleitend beschrieben, welche Strukturen des Fachs in der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule zu berücksichtigen und wie die fachlichen Hinweise aufgebaut sind. Sie geben dann eine Themen- bzw. Inhaltsliste vor, die Unterschiede der Zuordnung in den Plänen der einzelnen Bildungsgänge in der Regel innerhalb von Doppeljahrgangsstufen ausgleicht. Diese Listen bieten den Fachkonferenzen eine erste Möglichkeit der Überprüfung ihrer schuleigenen Arbeitspläne. Zur weiteren Konkretisierung des fachlichen Angebotes folgen bei den meisten Empfehlungen detailliertere Darstellungen, wie das Bildungsangebot der einzelnen Bildungsgänge in die schuleigenen Arbeitspläne aufzunehmen ist. Dafür wird in den meisten Fächern der Lehrplan der Realschule als Bezugsrahmen zu Grunde gelegt, zu dem Hinweise erfolgen, wie der schuleigene Arbeitsplan gemäß der Zusammensetzung der Lerngruppe im

Kernunterricht aus Schülerinnen und Schülern der drei Bildungsgänge und im Kursunterricht auf zwei Anspruchsebenen jeweils aus den zwei Bildungsgängen Hauptschule und Realschule oder Realschule und Gymnasium zu gestalten ist. Da Kursumstufungen zu gewährleisten sind, wird auch für eine Differenzierung auf drei Anspruchsebenen empfohlen, die Abfolge der Themenlisten nach den Doppeljahrgangsstufen zu berücksichtigen.

Zur konkreten Ausgestaltung des schuleigenen Arbeitsplans wird in den fachbezogenen Empfehlungen jeweils auf die Pläne der einzelnen Bildungsgänge verwiesen.

Hinweise zu den Lernbereichen und zu den Fächern Sport, Kunst, Musik und 2. und 3. Fremdsprache

Da alle schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschulen die Fächer Erdkunde, Sozialkunde und Geschichte zusammengefasst als Lernbereich unterrichten, ist der Rahmenplan Gesellschaftslehre (ABl. 1995, S. 710) zu Grunde zu legen. Die Überarbeitung des schuleigenen Arbeitsplans ist erforderlich, weil Veränderungen in der Stundentafel berücksichtigt werden müssen. Für die Themenabfolge, die Jahrgangszuordnung und die Berücksichtigung der ökonomischen Bildung im gemäß §§ 18 und 19 Abs. 2 der Verordnung über die Stundentafeln zugeordneten Fach Arbeitslehre im Pflichtbereich werden entsprechende Hinweise gegeben. Ebenso bleibt der Rahmenplan Naturwissenschaften für diejenigen Gesamtschulen maßgeblich, die den Lernbereich gemäß § 19 Abs. 1 fortführen (ABl. 1996, S. 390).

Für Sport bleibt der Lehrplan vom 11. Juli 1990 (ABl. 1990, S. 726) in Kraft.

In den Fächern Kunst und Musik sind die Lehrpläne für den Bildungsgang Realschule zu Grunde zu legen, aber wegen der höheren Stundenzahl in Gesamtschulen, Förderstufen und Gymnasien in den Jahrgangsstufen 5 und 6 Erweiterungen aus den Lehrplänen für den Bildungsgang Gymnasium zu berücksichtigen.

Für Französisch als zweite Fremdsprache sind bis zu einer Fachleistungsdifferenzierung nach mittlerer (B-Kurs) und oberster (A-Kurs) Anspruchsebene die Pläne der Bildungsgänge Realschule und Gymnasium angemessen zu berücksichtigen. Latein wird auf der obersten Anspruchsebene (A-Kurs) nach dem Lehrplan für den gymnasialen Bildungsgang unterrichtet.

Vorwort für die Förderstufe

Als Bezugsrahmen für den Umgang mit den Lehrplänen für die Bildungsgänge Hauptschule, Realschule und Gymnasium in der Förderstufe gelten die nachfolgenden Empfehlungen:

Gemäß § 22 des Hessischen Schulgesetzes ist die Förderstufe als Bildungsangebot für die Jahrgangsstufen 5 und 6 ein Bindeglied zwischen der Grundschule und der Jahrgangsstufe 7 der weiterführenden Schulen.

Da sie die Aufgabe hat, auf die Anforderungen der Jahrgangsstufe 7 der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums vorzubereiten, muss sie mit ihrem differenzierten Angebot die inhaltlichen Anforderungen dieser Bildungsgänge in den Jahrgangsstufen 5 und 6 erfüllen.

Für den Unterricht in der Förderstufe gilt die Stundentafel der Jahrgangsstufen 5 und 6 der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule.

Der Unterricht in der Förderstufe wird in gemeinsamen Kerngruppen im Klassenverband oder in nach Leistung, Begabung und Neigung differenzierten Kursgruppen erteilt.

Im Kernunterricht werden Formen innerer Differenzierung zugrunde gelegt, im Kursunterricht wird nach zwei oder drei Anspruchsebenen differenziert.

Die jeweilige Organisationsform des Unterrichts bestimmt die Entscheidungen der Fachkonferenzen in der Förderstufe zum Umgang mit den Lehrplänen für die drei Bildungsgänge ganz wesentlich mit. Die Fachkonferenzen orientieren sich beispielhaft an den Empfehlungen für den Unterricht in der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule und entscheiden, wie die Zuordnung von Themen zu den Jahrgangsstufen 5 und 6 in den schuleigenen Arbeitsplänen erfolgen kann, um die Anforderungen der Bildungsgänge zu erfüllen.

In allen Unterrichtsfächern ist sicherzustellen, dass die Anforderungen der Bildungsgänge Hauptschule, Realschule und Gymnasium berücksichtigt und die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in die Jahrgangsstufe 7 der weiterführenden Schulen vorbereitet werden.

Die Möglichkeiten der Stundenplangestaltung nach § 2 der „Verordnung über die Stundentafeln für die Grundschule, die Schule für Lernhilfe, für die Schuljahrgänge 5 bis 10 der Hauptschule, der Realschule, des Gymnasiums, für die Förderstufe, für die schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule sowie für die schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule“ vom 19. April 2000 (ABl. 5/2000, S. 460) erweitern den Spielraum für schuleigene Entscheidungen unter Beachtung des besonderen Bildungsangebots der Förderstufe und in pädagogischer Verantwortung der Schulgemeinde.